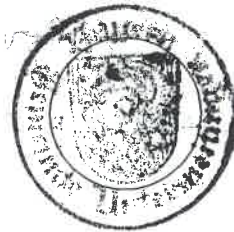


VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Rat der Gemeinde Untermeitingen hat am 20.06.2013 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Handel östlich des Lechrings" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.06.2013 ortsüblich bekanntgemacht.
- c Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Handel östlich des Lechrings" in der Fassung vom 20.06.2013 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.07.2013 bis einschließlich 12.08.2013 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 27.06.2013 ortsüblich bekanntgemacht.
- d Die Gemeinde Untermeitingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 12.09.2013 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Handel östlich des Lechrings", bestehend aus der Planzeichnung in der Fassung vom 20.06.2013 sowie der Satzung und Begründung in der Fassung vom 12.09.2013, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

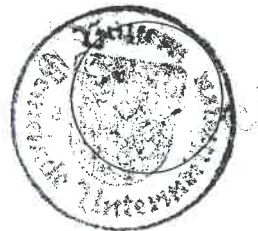
Gemeinde Untermeitingen, den 18. SEP. 2013

Georg Klaußner
.....
Georg Klaußner
Erster Bürgermeister



e Ausgefertigt am 18. SEP. 2013

Georg Klaußner
.....
Georg Klaußner
Erster Bürgermeister



- f Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Handel östlich des Lechrings" wurde am 18. SEP. 2013 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

- h Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Gemeinde Untermeitingen, den 18. SEP. 2013

Georg Klaußner
.....
Georg Klaußner
Erster Bürgermeister

